

Abendmahl während der Corona-Pandemie (I)

Anlage zu den Richtlinien für Gottesdienste in Kirchen / Kapellen / Andachtsräumen in der Pfalz und in der Saarpfalz in Corona-Zeiten (Stand 16. September 2020)

Der Gottesdienst / die Andacht sollte in der Regel ein Predigtgottesdienst ohne Abendmahl sein. Da wir darauf vertrauen, dass wir auch im Brot die ganze Fülle des Heils empfangen, kann auch nur das Brot zu sich genommen werden. Wenn Abendmahl mit Brot und Wein gefeiert wird, sollte nach der Vorlage des liturgischen Arbeitskreises verfahren werden.

Bei der Feier des Abendmahls muss besonders darauf geachtet werden, dass sich die Besucherinnen und Besucher beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren.

Gottesdienst mit Abendmahl:

1. Abendmahl sollte als Wandelmahl an zwei Stationen gefeiert werden.
2. Als Brot eignen sich Brotkonfekt vom Bäcker (bieten sehr viele an, wie Minibrötchen), damit jeder sein eigenes Brot erhält. Konform mit den Hygienevorschriften sind auch geschnittene Brotstückchen.
3. Abendmahl kann nur mit Einzelkelchen gefeiert werden.
4. Die Zubereitung des Mahls im Vorfeld des Gottesdienstes muss mit Einmalhandschuhen und Mundschutz erfolgen.
5. Das Brot sollte an Station 1 auf einem Tisch liegen, so dass sich jedes Gemeindeglied ein Brot nehmen kann, dann geht das Gemeindeglied weiter zu Station 2 und nimmt sich den Einzelkelch und geht mit Brot und Wein/ Saft zurück zu seinem Platz. Das Gemeindeglied trägt seine Mund- und Nasenabdeckung.
6. Es muss auf den Abstand geachtet werden, während die Gemeinde Brot und Wein/ Saft holt.
7. Wenn alle wieder an ihrem Platz stehen spricht der/die Liturg/in die Spendeworte und gemeinsam feiert die versammelte Gemeinde Abendmahl. Erst jetzt darf die Maske für den Verzehr abgenommen werden.
8. Der Einzelkelch wird beim Verlassen des Gottesdienstes auf einen dafür vorgesehenen Tisch gestellt.

Abendmahl in Zeiten von Corona (II)

Jedes Presbyterium sollte zusammen mit der gottesdienstleitenden Person grundsätzlich abwägen, ob das Abendmahl nach den neuen Bestimmungen als Abendmahl, wie es sonst in der Gemeinde üblich ist, wiedererkennbar ist und gefeiert werden kann.

Die bisherigen Bestimmungen können auch weiterhin umgesetzt werden.

Neue Empfehlungen bei Stabilisierung der Lage:

Vorbereitung: Das Brot darf weiterhin nur von einer Person mit Handschuhen und Maske vorbereitet werden. Auch der Wein/Saft soll von einer Person in die Einzelkelche mit Handschuhen und Mundschutz eingegossen werden.

Alle sind zum Abendmahl eingeladen, aber niemand ist dazu verpflichtet. Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat, sollte zum eigenen Schutz und dem der anderen auch nicht teilnehmen.

1) Für die Konfirmationen

Bei den anstehenden Konfirmationen ist es möglich, dass die Gäste einer Familie (Hausstandsgemeinschaften) sich um den Altar versammeln. Auf dem Weg zum Altar und vom Altar zurück in die Bänke muss zur Zeit (da im Innenraum) noch die Maske getragen werden. Um den Altar sollte der Abstand von 1,5 m zueinander eingehalten werden.

Der Liturg/die Liturgin reicht Brot und Wein/Saft (nur im Einzelkelch) mit einer Maske. Vor der Austeilung und nach jeder Gruppe desinfiziert sich der Liturg/die Liturgin die Hände. Für jede Gruppe wird ein eigener Teller mit geschnittenem Brot gerichtet.

2) Für Sonntagsgottesdienste

Das Abendmahl an Sonntagsgottesdiensten wird weiterhin als Wandelabendmahl gefeiert. Die Gemeindeglieder kommen mit 1,5 m Abstand und Maske zum Altar, erhalten an der ersten Station Brot (mit Zange) und an der zweiten Station den Einzelkelch. Gemeindeglieder dürfen direkt an der Station das Brot essen und den Kelch trinken.

Der Liturg/die Liturgin desinfiziert sich vor dem Abendmahl die Hände und trägt bei der Austeilung eine Maske.